



VERTRAG FÜR WERBEFLÄCHEN

zwischen dem

SC Riessersee e.V. Garmisch-Partenkirchen
Abteilung Tennis,
Am Hausberg 5
82467 Garmisch-Partenkirchen

nachfolgend „Verein“ genannt

und

(Unternehmen, Privatperson)

nachfolgend „Mieter“ genannt

**Sport-Club Riessersee e. V.
Garmisch-Partenkirchen
Abteilung Tennis**

Am Hausberg 5
82467 Garmisch-Partenkirchen

Tel.: (08821) 35 56
Fax: (08821) 943 45 85

**Ansprechpartner Sponsoring:
Peter Kundolf
(0171) 3 31 90 17
kundolf@gmail.com**

kontakt@scr-tennis.de
www.scr-tennis.de

Abteilungsleiter
Wolfgang Türk
Stellvertr. Abteilungsleiter
Dr. Janko Gutheil

Präambel

Der Verein besitzt auf der Tennis-Anlage am Hausberg unterschiedliche Werbeflächen, die vom werbendem Unternehmen gepachtet werden können und mit einem Motiv des Werbenden belegt werden können.

§ 1

Vertragsgegenstand

Der Mieter mietet auf dem Sportgelände des SC Riessersee, Abteilung Tennis, am Hausberg 5, 82467 Garmisch-Partenkirchen eine Werbefläche

von _____ lfd. Metern.

Lage und Größe ist genau definiert in der Anlage, die Vertragsbestandteil ist.

§ 2

Werbeflächen und Beschriftung

Die Werbung erfolgt auf Mesh-Werbebanner 300gr., reißfest und witterungsbeständig, die vom Verein nach den Gestaltungsvorschlägen des Mieters in Auftrag gegeben werden. Die Gestaltung der Werbebanner, in Design und Text obliegt dem Mieter. Die Produktionskosten (Einmalkosten) des Werbebanners mit dem entsprechendem Druck werden vom Mieter getragen. Kostenangebote erfolgen nach Designvorschlägen vom Verein.

§ 3

Haftung

Der Verein übernimmt für die Beschädigung der angemieteten Werbeflächen keine Haftung.

§ 4

Gestaltung der Werbeflächen

Die Werbeaussage und die geplante Gestaltung legt der Mieter dem Verein zum Zwecke der Abstimmung vor. Der Verein hat das Recht, bestimmte Werbemaßnahmen oder Werbeaussagen abzulehnen, ohne das dem Mieter hieraus ein Schadensersatzanspruch entstehen kann.

§ 5

Werbeaussage

Der Vermieter ist nicht verpflichtet Werbemaßnahmen darauf zu überprüfen ob sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Der Mieter hält den Vermieter von allen Ansprüchen Dritter, die Art und Aussage der Werbung betreffen, insbesondere wegen Verletzung des Wettbewerbsrechts, frei.

§ 6

Inkrafttreten und Laufzeit

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung der beiden Vertragsparteien in Kraft. Sie gilt zunächst für _____ Jahr/e und verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine der Parteien den Vertrag gekündigt hat.

Der Vertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsende von einem der Vertragspartner gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 7

Mietzins

Der Mieter zahlt für die angemietete Werbefläche einen Mietzins von _____ Euro, gesamt _____ Euro.

Die Zahlung erfolgt auf das Konto:

Bank: Kreissparkasse Garmisch-Partenkirchen
IBAN: DE24 7035 0000 0000072009 BIC: BYLADEM1GAP

Der Mietpreis ist mit Beginn des jeweiligen Vertragsjahres fällig und jeweils im Voraus an den Verein zu bezahlen.

Garmisch-Partenkirchen, den  _____

Der Vermieter : _____
Stempel, Unterschrift

Der Mieter : _____
Stempel, Unterschrift

Anlage und Vertragsbestandteil:

Größe und Lage der Werbefläche.